

07.11.03

Anrufung

**des Vermittlungsausschusses durch den
Bundesrat**

Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und anderer Verbrauchssteuergesetze

Der Bundesrat hat in seiner 793. Sitzung am 7. November 2003 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 17. Oktober 2003 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung zu verlangen.

Begründung:

Der Bundesrat lehnt das Vorhaben, die Tabaksteuer ab dem 01. Januar 2004 in drei Stufen innerhalb von 18 Monaten um jeweils 1,5 Cent je Zigarette zu erhöhen, ab. Infolge einer derartigen Tabaksteuererhöhung dürfte der Markt für Tabakprodukte um bis zu 30 % einbrechen. Es liegt auf der Hand, dass eine Marktverwerfung in dieser Größenordnung bei den Zigaretten- und Tabakherstellern zu Produktionseinschränkungen und Arbeitsplatzverlusten sowie zu Geschäftseinschränkungen und -aufgaben im Groß- und Einzelhandel führen wird.

Zu befürchten steht darüber hinaus, dass die Tabaksteuererhöhung in der von der Bundesregierung vorgesehenen Form nicht nur zu einem Rückgang versteuerter Tabakprodukte, sondern auch zu vermehrten Ausweichreaktionen der Verbraucher auf preiswertere Substitutionsprodukte und zu einem verstärkten Schmuggelgeschäft führen wird. Das steigende Preis- und Steuergefälle zu nahezu allen deutschen Nachbarländern lässt es sehr fraglich erscheinen, ob die erhofften Steuermehreinnahmen für den Haushalt überhaupt oder in der erwarteten Höhe anfallen werden. Die kürzlich hierzu veröffentlichte, sehr skeptische Stellungnahme der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft bestätigt diese Befürchtung.

Für vertretbar hielte der Bundesrat eine maßvollere Steuererhöhung, die dem Bundesminister der Finanzen sogar mehr Steuereinnahmen bescheren und vor allen Dingen zu weniger Arbeitsplatzverlusten führen könnte. Der Bundesrat

schlägt vor, die Tabaksteuer in drei Schritten um nur jeweils 1,0 Cent pro Zigarette über einen Zeitraum von 21 Monaten zu erhöhen.

Des Weiteren fordert der Bundesrat, dass die vorgesehene stark überproportionale Tabaksteueranhebung für Feinschnittprodukte zurückgenommen und eine prozentual gleich hohe Tabaksteueranhebung wie für die Zigaretten vorgesehen wird. Denn die vorgesehenen drastischen Steigerungsraten der Tabaksteuer für Feinschnitt von bis zu 126 % hätten für die Feinschnittanbieter möglicherweise erdrosselnden Charakter mit der Gefahr drastischer Arbeitsplatzverluste, vor allem auch in zahlreichen mittelständischen Unternehmen.

Schließlich ist aus Sicht des Bundesrates der vom Gesetzgeber vorgesehene Zeitpunkt für das In-Kraft-Treten der Steuererhöhung, nämlich der 1. Januar nächsten Jahres, aus technischen Gründen schwer umzusetzen. Allein die Umstellung der Zigarettenautomaten auf andere Packungspreise oder -formate dauert mindestens sechs Monate.